

Handlungskonzept Schulsozialarbeit

Stand Juli 2026

Die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Kempen hat einen eigenständigen pädagogischen Auftrag und ist im Schulprogramm verankert. Das vorliegende Handlungskonzept ist ausgelegt auf die Schulsozialarbeit im Landesdienst.



Standortbestimmung – Gesetzliche Grundlage – Handlungsprinzipien – Handlungsfelder

Die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Kempen ergänzt den pädagogischen Kernbereich von Wissensvermittlung und Leistungsbewertung durch sozialpädagogisches Handeln. Ihr Ziel ist es, durch die Bearbeitung individueller Problemlagen eine Verbesserung der Situation für die Schüler*innen („SuS“) unter Einbeziehung des schulischen Umfelds zu bewirken. Die Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle für alle SuS, deren Eltern und Erziehungsberechtigte und alle am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräfte.

Die Schulsozialarbeit ist fachlich und dienstrechtlich unmittelbar der Schulleitung unterstellt. Mit ihr werden grundsätzliche inhaltliche und organisatorische Themen und Aufgaben abgesprochen.

Die Umsetzung dieser Aufgaben und Themen erfolgt sowohl eigenständig als auch im Zusammenwirken in verschiedenen Teams der Gesamtschule. Die Teilnahme an Arbeitsgruppen und Konferenzen ergibt sich zum einen aus dem Bedarf und der Notwendigkeit der sozialpädagogischen Perspektive, zum anderen ist die Schulsozialarbeit konstant in feste Teams eingebunden. Die Kerntätigkeit der Beratung kann durch die Vernetzung von Beratungslehrkräften und Schulsozialarbeit innerhalb des Beratungsteams auf einem soliden Fundament geleistet werden.

Die Schulsozialarbeit nimmt ihre Tätigkeiten, insbesondere die der Beratung und des Konfliktmanagements, oftmals parallel und damit in Überschneidung mit Unterrichtszeit wahr. Dafür trifft sie Absprachen und nimmt dabei Rücksicht auf die Gegebenheiten.

Insgesamt schafft die Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung mit allen pädagogisch Tätigen eine Lern- und Lebenskultur für Kinder und Jugendliche in der Schule, die auf einem umfassenden und ganzheitlichen Bildungsverständnis basiert.



Rechtliche Basis und Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit im Landesdienst bilden der Art. 7 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen und die §§ 2 und 58 des Schulgesetzes (SchulG NRW). Die Grundlagen des Tätigkeitsprofils sind im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur 'Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen' (BASS 21-13 Nr. 6) festgelegt. Zu beachten ist auch die Schweigepflicht, die sich aus dem § 203 StGB für Sozialarbeiter*innen ergibt.



Die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Kempen basiert auf folgenden Handlungsprinzipien:

♦ **ganzheitlich**

Die Schulsozialarbeit hat einen am System orientierten und ganzheitlichen Blick auf die Lebenssituation und Bedürfnisse der SuS und deren Umfeld.

♦ **freiwillig**

Alle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig.

♦ **vertraulich**

Schulsozialarbeit geht vertraulich und verantwortungsvoll mit persönlichen Informationen um.

♦ **präventiv**

Die Schulsozialarbeit hat einen am System orientierten und ganzheitlichen Blick auf die Lebenssituation und Bedürfnisse der SuS und deren Umfeld.

♦ **beziehungsorientiert**

Beziehungsarbeit ist die Basis wirksamer Sozialarbeit in Schule. Sowohl das alltägliche Miteinander als auch Beratung und Begleitung schwieriger Lern- und Entwicklungsprozesse gelingen dann, wenn sich ein Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten entwickeln kann.

♦ **inklusiv**

Wertschätzung der Vielfalt zeichnet eine inklusive Schule und damit das pädagogische Handeln aller Beteiligten aus. Schulsozialarbeit verfolgt konsequent den Grundsatz der Teilhabe aller SuS.

♦ **niederschwellig**

Schulsozialarbeit ist in der Schule präsent und ansprechbar und ermöglicht eine leichte und kurzfristige Kontaktaufnahme

♦ **partizipativ**

Schulsozialarbeit setzt in ihrem Wirken auf die Beteiligung der SuS innerhalb des Lern- und Lebensraums Schule.

♦ **parteilich**

Schulsozialarbeit orientiert sich am Wohl der SuS und setzt sich gemäß des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule zur Verbesserung ihrer Lebenssituation für sie ein.

♦ **prozessorientiert**

Schulsozialarbeit gestaltet schulische Prozesse und handelt im System Schule mithilfe der ihr zur Verfügung stehenden Methoden prozessorientiert.

♦ **kooperativ**

Schulsozialarbeit legt in ihrem Handeln Wert auf nachhaltige Wirksamkeit unter Einbeziehung der je eigenen Ressourcen der SuS.



Standortbestimmung – Gesetzliche Grundlage – Handlungsprinzipien - **Aufgaben & Handlungsfelder**

Die Aufgaben- und Handlungsfelder der Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Kempen lassen sich den Schwerpunkten **Beratung, Soziale Gruppenarbeit, Mitwirkung, Netzwerke, Projekte und Dokumentation** zuordnen. In den verschiedenen Einsatzbereichen kommen dabei anlassbezogen die Methoden der sozialen Arbeit zur Anwendung.

♦ **Beratung**

Beratung ist grundlegende Aufgabe aller in Schule tätigen pädagogischen Fachkräfte und eine Kernaufgabe der Schulsozialarbeit an der Gesamtschule. Sie umfasst mit ihrer Beratungsarbeit verschiedene Bereiche, in denen sie situationsabhängig mit Beratungslehrer*innen, Klassenleitungen, Sonderpädagog*innen, Abteilungsleitungen und der Schulleitung zusammenarbeitet. Sie handelt dabei systemisch und lösungsorientiert und lässt sich in folgende Kernbereiche gliedern:

- a) Einzelberatung
 - für SuS bei schulischen Schwierigkeiten und Problemen im familiären und persönlichen Umfeld
 - für SuS zur Berufsorientierung und Laufbahnberatung unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten
 - für Eltern und Erziehungsberechtigte in pädagogischen Fragen
 - für Lehrer*innen als kollegiale Beratung
- b) Krisenintervention
 - situationsangemessene Unterstützung bei akutem Hilfebedarf in schulischen und persönlichen Krisen, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer professioneller Dienste
- c) Offenes Beratungsangebot
 - niederschwellige Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten für alle innerhalb der Schulzeit
 - tägliche Präsenz im Schulgebäude und auf dem Pausenhof
- d) Konfliktbearbeitung
 - mit zwei oder mehr Konfliktparteien mittels Mediation
 - in Fällen von Mobbing mittels Lösungsstrategien wie dem *No Blame Approach*
- e) Kollegiale Beratung
 - multiperspektivische Fallarbeit im Rahmen von pädagogischen Konferenzen
 - regelmäßige kollegiale Beratung innerhalb der Schule
 - gemeinsame Beratung mit Klassen- und Abteilungsleitungen im Fall von Schulabsentismus

♦ Soziale Gruppenarbeit

Die Arbeit mit Gruppen und Klassen im Rahmen der Schulsozialarbeit in der Gesamtschule setzt sich zum Ziel, soziale Kompetenzen der SuS zu fördern und das soziale Klima in Klassen bzw. Gruppen zu verbessern. Sie möchte SuS unterstützen, Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen und gegenseitige Akzeptanz fördern. Soziale Gruppenarbeit findet statt:

- a) Beim sozialen Lernen im Jahrgang 5 zum Kennenlernen der Klassen und zum Vertrauensaufbau durch kooperative Übungen, fortgesetzt in den Jahrgängen 6 und 7
- b) Im Rahmen der Unterstützung von Klassenleitungen bei der Einführung und Umsetzung des Klassenrates und anderer partizipativer Elemente von Mitbestimmung
- c) In der Ausbildung und Begleitung der Streitschlichter gemeinsam mit einer Lehrkraft
- d) Bei der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen zur Gewaltprävention (z.B. bei Mobbing)

♦ Mitwirkung

Die Schulsozialarbeit beteiligt sich aktiv am Schulentwicklungsprozess zur Gestaltung eines ganzheitlichen und gemeinsamen Bildungsverständnisses. Darüber hinaus ist sie in verschiedenen Arbeitsgruppen, Teams und Gremien eingebunden:

- a) Offizielle schulische Mitwirkungsgremien
 - Lehrerkonferenzen (stimmberechtigt)
 - Schulkonferenzen (stimmberechtigt)
 - Lernentwicklungs- und Zeugniskonferenzen (beratend)
 - Sitzungen der SuS-Vertretung (beratend)
- b) Regelmäßige Mitwirkungsfunktion
 - mit den Abteilungsleitungen und den Beratungslehrer*innen (wöchentlich)
 - in MuT-Treffen (Multiprofessionelle Teams)
- c) Mitwirkung bei Bedarf und durch fachliche Beratung
 - in pädagogischen Konferenzen für einzelne Klassen oder SuS
 - mit allen pädagogischen Fachkräften
 - mit der Schulleitung
 - im Krisenteam der Schule

♦ Netzwerke

Schulsozialarbeit ist in Kontakt mit außerschulischen Kooperationspartnern und Hilfesystemen. Diese sind vor allem im Bereich der öffentlichen und freien Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und der Kommunen bzw. des Kreises angesiedelt. Dies dient der Vermittlung von Hilfsangeboten an SuS und Eltern und ermöglicht die Einbindung externer Partner in die Arbeit der Schule.

♦ **Projekte**

Projekte an der Gesamtschule Kempen dienen der Förderung sozialer Kompetenzen von SuS und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit. An der Entwicklung, Planung und Begleitung verschiedener Projekte ist die Schulsozialarbeit beteiligt. Zu den wesentlichen von der Schulsozialarbeit unterstützten Projekten gehören:

- a) der Soziale Tag
- b) der Schulsanitätsdienst
- c) die Streitschlichtung
- d) Soziales Lernen im Jahrgang 5
- e) Walddtage im Jahrgang 6
- f) „Vom Ich zum Wir“ – ein Projekt zur Klassenstärkung im Jahrgang 7
- g) Patenprojekt für den Jahrgang 5
- h) Betreute Pause – Rückzugsort für SuS mit besonderen Bedarfen
- i) theaterpädagogische Projekte im Rahmen der Demokratieförderung und der Sucht- und Gewaltprävention
- j) sexualpädagogische Präventionsprojekte im Rahmen der Gesundheitsförderung
- k) Planung und Organisation verschiedener Projekte im Rahmen der Berufsorientierung

♦ **Dokumentation/Verwaltung**

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören die selbständige und eigenverantwortliche Organisation und Verwaltung ihrer Tätigkeiten. Hierzu gehört insbesondere die Dokumentation der Beratungsarbeit. Diese dient der Qualitätssicherung und als Basis für Evaluation der eigenen Arbeit. Darüber hinaus umfasst sie den im Schulalltag anfallenden Schriftverkehr, Terminierungen, Abrechnungen, Konzeptentwicklung und die Erschließung von Finanzierungsquellen für Projekte. Notwendig sind diese Aufgaben im Sinne der Planbarkeit und Transparenz von Arbeitsprozessen.

Angelika Berrios Rivera

Mira Dugal-Klahre